

LIEFERUNGS- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

1. Diese Bedingungen gelten für alle Geschäfte mit uns. Sie gelten ebenfalls, wenn wir im Auftrag Dritter nur die Anlieferung an deren Abnehmer ausführen, für die sich hieraus etwa zwischen uns und diesen Abnehmern ergebenden Rechtsbeziehungen. Gegenteiligen oder abweichenden Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen, diese gelten nicht als vereinbart.
2. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und stellen lediglich Aufforderungen an unsere Kunden dar. Bestellungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Bestellungen gelten mit Ausführung durch uns als angenommen.
3. Beanstandungen können uns gegenüber nur unverzüglich erfolgen. Für etwaige Mängel haften wir nur in Höhe des Warenwertes, weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden bei Auslieferung, insbesondere bei Befüllung von Tankanlagen, haften wir nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung. Unser Kunde sichert zu, dass seine Tankvorrichtungen behördlich genehmigt und zulässig sowie technisch voll funktionsfähig sind. Soweit zulässig trägt unser Kunde hierfür und für den Nachweis unseres Verschuldens die Beweislast.
4. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug zu zahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels von mehr als einer Woche werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über Wechseldiskontsatz berechnet, es sei denn, dass die tatsächlichen Zinsen höher liegen. Bei Zahlung mit Wechsel hat der Käufer die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Aufrechnung gegen unseren Kaufpreisanspruch ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.
5. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Lieferungen unser Eigentum, bei Zahlung mit Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Vor vollständiger Bezahlung darf die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden. Die Kaufpreisforderung wird bereits jetzt an die Firma Schäfer abgetreten zur Absicherung sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Die Waren dürfen vor Zahlung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.
6. Bei Vermischung der verkauften Ware mit fremder Ware steht der Firma Schäfer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis der beiden Teilmengen zu. Der Käufer tritt bereits jetzt der Firma Schäfer alle Ansprüche ab, die ihm aus einer Vermengung oder einem Weiterverkauf, zustehen.
7. Die Verkäuferin ist im Verhältnis zum Käufer berechtigt, auch Produkte anderer Firmen zu liefern. Einer besonderen Kennzeichnung oder eines besonderen Hinweises bedarf es nicht. Die Verkäuferin ist Zwischenhändler und zur Prüfung der von ihr gelieferten Ware nicht verpflichtet. Sie haftet nur für das Vorhandensein solcher Eigenschaften der Ware, die sie ausdrücklich zugesichert hat.
8. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, auch bei Lieferung ab Sitz unserer Firma. Betriebsstörungen, Streiks, Verkehrshindernisse und ähnliches entbinden von der Lieferungspflicht. Verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer nur dann zum Rücktritt, wenn er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.
9. Aus der Geschäftsbeziehung sich gegen uns ergebende Ansprüche können nur von unserem Kunden gegen uns geltend gemacht werden. Die Abtretung oder Übertragung auf Dritte sowie die Pfändung oder Verpfändung solcher Ansprüche wird ausgeschlossen.
10. Erfüllungsort für alle Ansprüche und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus der Lieferung und aus der Geschäftsbeziehung überhaupt ist der Sitz unserer Firma. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, dies auch vorrangig gegenüber europäischen Rechtsnormen.
11. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt.
12. Der Widerruf der Heizölbestellung ist ausgeschlossen. Für Heizölverbraucherkunden gibt es kein gesetzliches Widerrufsrecht. (vgl. §312g Abs. 2 Nr. 8 BGB)

(Stand: 01.09.2021)